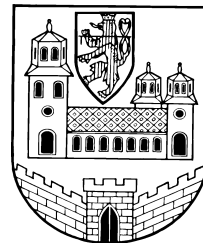


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

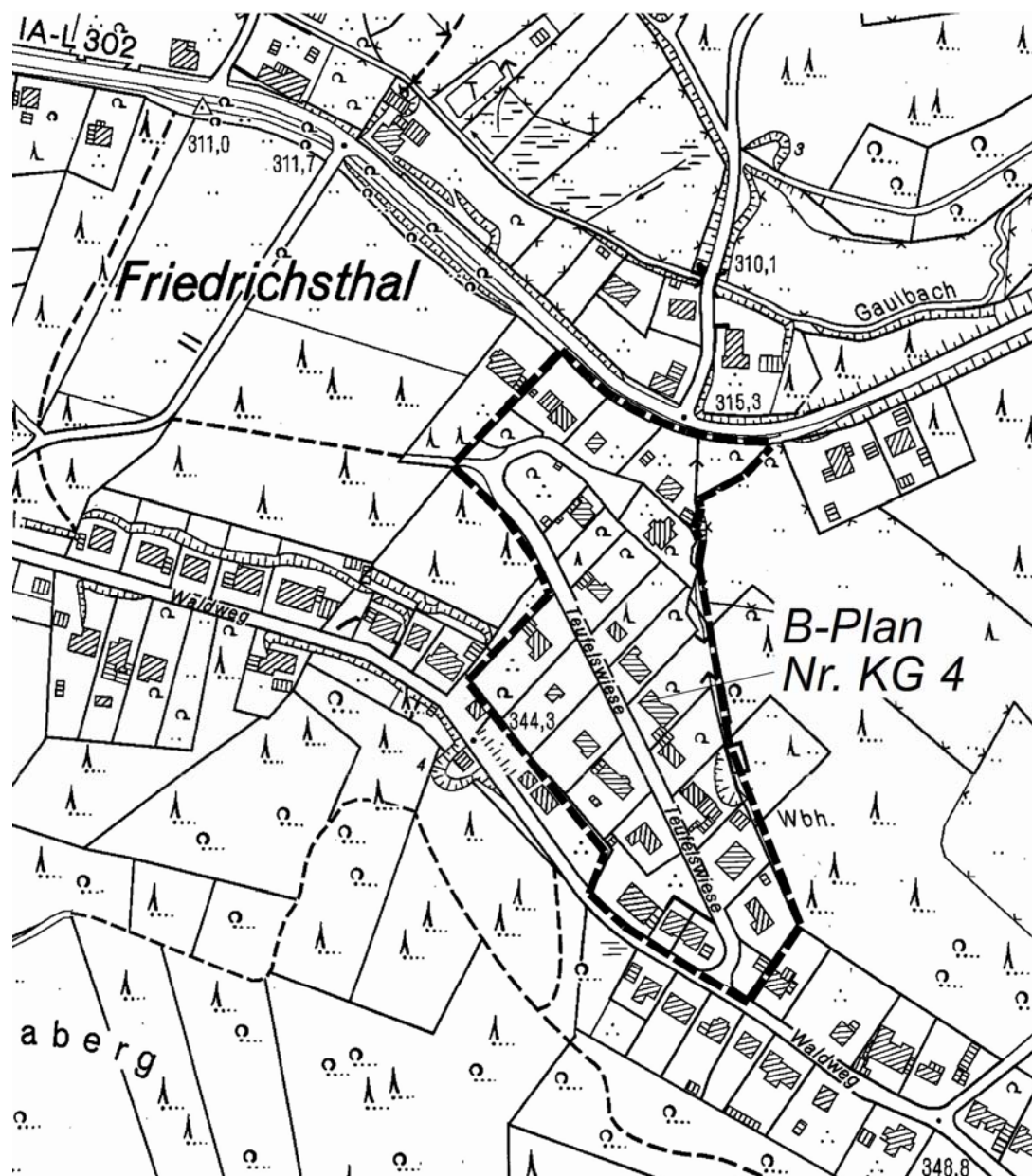


## Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 12.06.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. KG4 Friedrichsthal beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist in dem folgenden Lageplan (ohne Maßstab) durch Balkenlinie umfahren.



Mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens werden sämtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften aufgegeben. Parallel zur Aufhebung des Bebauungsplanes soll eine Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Mögliche Bauvorhaben sind dann zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung zu informieren. Zugleich besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Der Aushang des Vorentwurfs mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

**23.09.2019 bis 25.10.2019**

während der Dienststunden: Montag bis Freitag 08.00 - 12.30 Uhr  
und Mittwochnachmittag 14.00 - 17.00 Uhr.

Der Planentwurf liegt im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, zu jedermanns Einsicht aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Während der Dauer des Aushanges besteht Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese können mündlich und zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder schriftlich beim Bürgermeister sowie unter der E-Mail-Adresse [bauleitplanung@wipperfuerth.de](mailto:bauleitplanung@wipperfuerth.de) vorgebracht werden. Über die Berücksichtigung der Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 02.09.2019

Michael von Rekowski  
-Bürgermeister-